



FÖRDERKOMPASS

TourismusZukunft durch Förderungen sichern!



*Spartengeschäftsführer
Tourismus- und Freizeit-
wirtschaft
Dr. Peter-Paul Frömmel*

*Spartenobmann
Tourismus- und Freizeit-
wirtschaft
KommR Robert Seeber*

Förderungen

Tourismus-Förderungen: Offensiv in die kommende Saison!

Sie haben neue Ideen und Projekte im Kopf, um dem steigenden Anspruch Ihrer Gäste gerecht zu werden? Denken dabei schon an eine Betriebsvergrößerung oder an eine Angebots- und Qualitätsverbesserung? Sie möchten neue Schwerpunkte für neue Touristen setzen, verwerfen aber Ihre Ideen, weil Sie an die auf Sie zukommenden Kosten denken oder Ihr Projekt nicht klar definiert ist?

Hier will die öffentliche Hand helfend eingreifen. Diese Hilfe kann in unterschiedlichen Formen erfolgen: **Zuschüsse, zinsgünstige Kredite, Bürgschaften für Unternehmen** gegenüber Banken oder auch die **direkte Beteiligung** an Unternehmen, um diese mit Eigenkapital zu versorgen.

Dabei geht es immer darum, unternehmerische Ideen und Projekte, die möglicherweise daran scheitern, dass sie keinen Geldgeber finden, doch zu ermöglichen - sofern sie gute Chancen am Markt haben! Deshalb ist es bei einem Förderantrag immer besonders wichtig, die eigene Idee so gut und verständlich wie möglich darzustellen.

Der „Tourismus-Kompass“ gibt einen kompakten Überblick zu den wichtigsten Förderungen. Sie können damit einschätzen, welche Förderprogramme für Sie grundsätzlich in Frage kommen würden. Gerne beraten wir Sie dazu auch persönlich.

Förder 1x1

WER WIRD GEFÖRDERT?

UNTERNEHMEN IN FOLGENDEN SITUATIONEN

- **Gründung und Betriebsnachfolge**
- **Wachstum – Modernisierung**
- **Krisenmanagement**
- **Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung**

WAS WIRD GEFÖRDERT?

KOSTEN FÜR ...	BEISPIELE
Investitionen	Betriebs-/Geschäftsausstattung, Betriebsliegenschaft, Maschinen, Neubaumaßnahmen, Umbaumaßnahmen, Modernisierung ...
Betriebsmittel	Waren, Löhne/Gehälter, Liquiditätsreserve etc. z.B.: klassischer Kontokorrentrahmen
Humanressourcen	Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung

WIE WIRD GEFÖRDERT?

- **Zuschüsse**
 - nicht rückzahlbare Zuwendung = „geschenktes Geld“
 - Zuzahlung zu den Investitionen und/oder Kosten
- **Zinsgünstige Kredite**
 - Fremdfinanzierung mit Stützung aus öffentlicher Hand
 - vergünstigte Zinssätze (unter marktüblichen Sätzen)
 - reduziert die Zinszahlungen, die für einen Kredit geleistet werden müssen
- **Haftungsübernahmen**
 - ermöglichen die Kreditaufnahme zur Finanzierung wichtiger Projekte
 - werden eingesetzt, wenn Sicherheiten fehlen/nicht ausreichen
 - Verbesserung der Unternehmensbonität
- **Beteiligungen**
 - Verbesserung des Eigenkapitals im Unternehmen
 - Dauer und Intensität der Beteiligung bzw. deren Rückzahlung können individuell vereinbart werden
 - evtl. Mitspracherecht eines Geldgebers

Beispiel INVESTITIONSSUMME:
€ 100.000,-

Bemessungsgrundlage
für Förderung: 75%
Zuschusshöhe: 10%
Zuschuss in €: 7.500,-

Beispiel KREDITHÖHE:
€ 300.000,-

Zinssatz standard: 6%
Zinssatz gefördert: 3%
Laufzeit: 8 Jahre
**Rückzahlungsvorteil/
Förderung in €: 44.590,-**

WIE KOMMT MAN ZU EINER FÖRDERUNG?

TIPPS FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT MIT FÖRDERSTELLEN UND BANKEN

- Reichen Sie den Förderantrag vor Projektbeginn bzw. vor der Investition ein.
- Ziehen Sie, sofern sinnvoll, Doppelinreichungen bei verschiedenen Förderstellen in Betracht.
- Bereiten Sie ein überzeugendes und realistisches Konzept vor. Dieses dient bei Banken und Fördergebern als „Verkaufsunterlage“ und Ihnen selbst als Leitfaden.
- Erstellen Sie eine detaillierte Aufstellung der Finanzsituation (Investitionen, Eigenkapital, Bilanz).
- Besorgen Sie alle notwendigen Unterlagen (Gesellschaftsvertrag, Gewerbeschein, Firmenbuchauszug, Finanzamts- und Gebietskrankenkassenauszug ...).
- Pflegen Sie im Vorfeld bereits den Kontakt zu Ihrer Hausbank. Alle Förderungen in den Bereichen zinsgünstiger Kredite und Haftungsübernahmen sind über die Hausbank zu beantragen.
- Prüfen Sie, ob es in ihrer Stadt bzw. Gemeinde mögliche Förderungen gibt.

WICHTIGE PUNKTE BEI DER ERSTELLUNG DES FÖRDERANTRAGES

- In welcher Situation/Phase befindet sich mein Unternehmen im Augenblick? Gründung, Wachstum, Modernisierung, Krise?
- Welcher zusätzliche Kundennutzen wird durch das geplante Vorhaben gestiftet?
- Wie hebt sich mein Unternehmen durch das Vorhaben zusätzlich von Mitbewerbern ab?
- Welche Prozesse / Abläufe werden durch das Vorhaben verbessert?
- Stellt das Vorhaben eine Innovation dar und wenn ja, wie sieht diese aus?
- In welchem Ausmaß erhöht oder sichert das geplante Vorhaben meine zukünftigen Erträge?
- Welche Auswirkung hat das Vorhaben auf die Beschäftigungssituation im Unternehmen?
- Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Region?
- Welche Umweltrelevanz hat das Vorhaben?
- Kann ich das Vorhaben mit meinen bestehenden Kompetenzen umsetzen oder muss ich mir zusätzliches Wissen aneignen oder Kooperationspartner ins Boot holen?
- Woher nehme ich das Geld für mein Vorhaben? (Eigenkapital, Fremdkapital, sonstige Geldgeber)
- Bauen Sie in Ihrem Antrag wesentliche Inhalte der jeweiligen Förderrichtlinien ein. Stellen Sie eine Verbindung zwischen Ihrem Projekt und den Richtlinien der Förderungen, die Sie beantragen her.

Gründung und Betriebsnachfolge

Wichtige Förderungen

(bis zu 3 Jahre ab Gründung bzw. Nachfolge)

BEISPIELE
Gebühren
Lohnnebenkosten
Anlaufkosten
Beratungskosten
Übernahmekosten
Erstinvestitionen
Betriebsmittel
Bildungsmaßnahmen
Baukosten

ZUSCHÜSSE

■ NEUGRÜNDUNGSFÖRDERUNGSGESETZ (über WKOÖ)

Förderung von Kosten, die für Neugründer im Zuge des Gründungsprozesses entstehen, in Form von Gebührenbefreiungen und Lohnnebenkostenzuschüssen.

■ GRÜNDUNGSBONUS (aws, WKOÖ, Land OÖ)

Förderung der Ansparung von Eigenkapital mit einer Prämie von 14% auf das angesparte Kapital, sofern dieses für die Unternehmensgründung eingesetzt wird.

→ Registrierung musste bis 31.12.2011 erfolgen!

■ ÖHT TOURISMUS – JUNGUNTERNEHMERFÖRDERUNG

Förderung von Investitionen in Tourismusbetriebe, die mit der Gründung in Verbindung stehen (Beratung, Gebühren, Gebäude und Einrichtung)

→ Zuschuss bis zu 5% der materiellen und von 25% der immateriellen förderbaren Kosten. Antragstellung muss vor der Gründung erfolgen!

Voraussetzung: mind. 25% Eigenkapital

■ TIP TOURISMUSIMPULSPROGRAMM (Land OÖ/ÖHT)

Förderung von Kosten, die für Mitglieder eines Tourismusverbandes im Zuge von Investitionen in Neu- und Erweiterungsprojekte oder in Kooperationsvorhaben entstehen.

→ Zuschuss bis zu 20% der förderbaren Kosten

■ NAHVERSORGUNGSPROGRAMM (Land OÖ)

Förderung von Kosten, die im Zuge von Investitionen in die Qualitätsverbesserung eines nahversorgenden Kleinunternehmens entstehen.

→ Zuschuss bis zu 15% der förderbaren Kosten, max. € 25.000,-

■ GRÜNDER COACHING (WKOÖ)

Förderung der Kosten für das begleitende Coaching in der Aufbauarbeit durch einen erfahrenen Unternehmensberater.

→ 66% der Beratungskosten des Coaches, bis zu € 880,- pro Jahr

ZINSGÜNSTIGE KREDITE

■ ERP-KLEINKREDIT-PROGRAMM (ÖHT)

Förderung von Investitionen zwischen € 10.000,- und € 100.000,-.

→ bis zu € 100.000,- Kreditrahmen. Haftungsübernahmen zusätzlich möglich.

Voraussetzung: mind. 25% Eigenkapital

HAFTUNGEN

■ STANDARDBÜRGSCHAFT (KGG)

Förderung von Kosten, die bei einer Unternehmensnachfolge oder Unternehmensgründung für Kaufpreis, Investitionen, Betriebsmittel, die Zahlung übernommener Verbindlichkeiten oder die Auszahlung von weichen Erben anfallen.

→ Haftungen bis zu 80% des erforderlichen Kredites, max. € 1 Mio.

■ EIGENKAPITAL-GARANTIE (KGG)

Förderung der Beteiligung von privaten Investoren an kleinen und mittleren Unternehmen.

→ Haftungsübernahmen bis zu 80 % des frischen Beteiligungskapitals möglich, min. € 20.000,- und max. € 75.000,- pro Beteiligung, max. 3 Beteiligungen

■ ÖHT-HAFTUNGEN (ÖHT)

Förderung von Fremdkapital für Investitionsprojekte, die zu einer Verbesserung touristischer Einrichtungen (infrastrukturell, personell, finanziell) führen.

→ Haftungen bis zu 80% des Kredites, max. € 4 Mio.

BETEILIGUNGEN

■ GRÜNDERFONDS OÖ (UBG)

Förderung in Form einer Beteiligung der UBG als echter stiller Gesellschafter und durch Gewährung eines zinsgünstigen Kredites der Hausbank in gleicher Höhe. Ziel ist die Erhöhung des Eigenkapitals des Betriebes.

→ bis zu € 50.000,- Kapitaleinlage

■ i2 - BUSINESS ANGEL BÖRSE (aws)

Förderung in Form einer Vermittlung von privaten Geldgebern für Wachstumsprojekte von Unternehmen.

→ Privates Risikokapital bis ca. € 500.000,-

Antragstellung bei Krediten und Haftungen über die Hausbank

Antragsformulare einfach downloaden

FÖRDERGEBER

WKO Oberösterreich
www.wko.at
T 05 90909

Austria Wirtschaftsservice - aws
www.awsg.at
T 01 50175 - 100

Kreditgarantiegesellschaft - KGG / Unternehmensbeteiligungsgesellschaft - UBG
www.kgg-ubg.at
T 0732 777800 - 0

Österreichische Hotel- und Tourismusbank - ÖHT
www.oehrt.at
T 01 51530 - 0

Land Oberösterreich
www.land-oberoesterreich.gv.at
T 0732 7720 - 151 21

Wachstum und Modernisierung

Wichtige Förderungen

BEISPIELE
Baukosten
Betriebserweiterung
Einrichtungskosten
Beratungskosten für neue Dienstleistungen und / oder Produkte
Betriebsgrößenoptimierungen
Schaffung von Personalunterkünften

ZUSCHÜSSE

■ TOP-TOURISMUSFÖRDERUNG INVESTITIONEN (ÖHT)

Förderung von Kosten, die durch Investitionen in Qualitätsverbesserungen, Betriebsgrößenoptimierungen, Angebotsdiversifizierungen und Innovationen entstehen.

→ Zuschuss bis zu 5% der förderbaren Kosten von € 100.000,- bis € 1 Mio., max. € 50.000,-

■ TIP TOURISMUSIMPULSPROGRAMM (Land OÖ/ÖHT)

Förderung von Kosten, die für Mitglieder eines Tourismusverbandes im Zuge von Investitionen in Neu- und Erweiterungsprojekte oder in Kooperationsvorhaben entstehen.

→ Zuschuss bis zu 20% der förderbaren Kosten

■ NAHVERSORGUNGSPROGRAMM (Land OÖ)

Förderung von Kosten, die im Zuge von Investitionen in die Qualitätsverbesserung eines nahversorgenden Kleinunternehmens entstehen.

→ Zuschuss bis zu 15% der förderbaren Kosten, max. € 25.000,-

■ NAHVERSORGUNGSPROGRAMM II (Land OÖ)

Förderung von Kosten, die im Zuge von Bewusstseinsbildung, Marketing-Maßnahmen, Ausbildung und Beratung für Kooperationsprojekte und innovative Nahversorgungsprojekte anfallen.

→ Zuschuss bis zu 50% der förderbaren Kosten

■ TOP-KOOPERATIONSFÖRDERUNG (ÖHT)

Förderung von Kosten bei Kooperationen zw. Tourismus- und Freizeitbetrieben, die sich als juristische Person oder ARGE zusammenschließen.

→ Zuschuss von max. 50% der förderbaren Kosten einer Kooperation

■ BETRIEBLICHE UMWELTFÖRDERUNG (KPC/Land OÖ)

Förderung von Kosten für Investitionsmaßnahmen von Unternehmen v.a. in den Bereichen Energie- und Umwelteffizienz.

→ Zuschuss bis zu 35% der förderbaren Kosten

ZINSGÜNSTIGE KREDITE

■ QUALITÄTSMANAGEMENT FÖRDERUNG (ÖHT, Land OÖ)

Das Land OÖ übernimmt während der ersten 10 Jahre den Zinsendienst für den ERP-Kredit bis zu einer Höhe von 3 %.

■ ERP TOURISMUSPROGRAMM (ÖHT, aws)

Förderung von Kosten für Rationalisierung und Modernisierung in Beherbergungs- und Verpflegungsbetrieben, Schaffung von Betrieben und Anlagen touristischer Art zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes, Schwimmbäder in Tourismusentwicklungsgebieten mit hohem Erlebniswert und Kurhotels und Kurmittelhäuser.

→ Kredit in Höhe von max. 70% (bei Neubauten max. 50%) der förderbaren Gesamtkosten bei einer Projektgröße zwischen € 0,35 Mio. und € 4 Mio.

HAFTUNGEN

■ STANDARDBÜRGSCHAFT (KGG)

Förderung von Krediten für materielle und immaterielle Investitionen und Betriebsmittel.

→ Haftungsübernahmen bis zu 80% des Kredites, max. € 1 Mio.

■ EIGENKAPITAL-GARANTIE (KGG)

Förderung der Beteiligung von privaten Investoren an kleinen und mittleren Unternehmen.

→ Haftungsübernahmen bis zu 80 % des frischen Beteiligungskapitals möglich, min. € 20.000,- und max. € 75.000,- pro Beteiligung, max. 3 Beteiligungen

■ ÖHT HAFTUNGEN (ÖHT)

Förderung von Investitionsprojekten, die zu einer Verbesserung touristischer Einrichtungen (infrastrukturell, personell, finanziell) führen.

→ Haftungen bis zu 80% des Kredites, max. € 4 Mio., Antragstellung mind. 2 Monate vor Investitionsbeginn

BETEILIGUNGEN

■ i2 - BUSINESS ANGEL BÖRSE (aws)

Förderung in Form einer Vermittlung von privaten Geldgebern für Wachstumsprojekte von Unternehmen.

→ Privates Risikokapital bis ca. € 500.000,-

■ STANDARDBETEILIGUNG (UBG)

Förderung zur Optimierung des Verhältnisses zwischen Fremd- und Eigenkapital, sofern es sich um innovative Wachstumsunternehmen handelt.

→ Beteiligung mind. € 75.000,- max. € 500.000,-

■ MITTELSTANDSFONDS (aws)

Beteiligungskapital für die marktnahe innovative Produktentwicklung, den Vertriebsaufbau und die Markterschließung, Investitionen und Internationalisierungen sofern es sich um ein innovatives Wachstumsprojekt handelt.

→ Beteiligungen mind. € 300.000,- max. € 5 Mio.

Antragstellung bei Krediten und Haftungen über die Hausbank
Antragsformulare einfach downloaden

FÖRDERGEBER

Austria Wirtschaftsservice - aws
www.awsg.at
T 01 50175 - 100

Kreditgarantiefirma - KGG / Unternehmensbeteiligungsgesellschaft - UBG
www.kgg-ubg.at
T 0732 777800-0

Österreichische Hotel- und Tourismusbank - ÖHT
www.oeht.at
T 01 51530-0

Land Oberösterreich
www.land-oberoesterreich.gv.at
T 0732 7720 - 15121

KPC
www.umweltfoerderung.at
T 01 31631

Krisenmanagement

Wichtige Förderungen

BEISPIELE

Forderungsausfälle von Kunden / Lieferanten

Auftragseinbrüche

Erstellung eines Stabilisierungskonzeptes

Notwendigkeit einer kurzfristigen Konto-korrentausweitung

Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen

Unfall/Erkrankung

ZUSCHÜSSE

■ ÖHT-TOP-TOURISMUS-RESTRUKTURIERUNG

Förderung von Kosten, die Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft für einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf entstehen, sofern sich diese unverschuldet in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden.

Auch Haftungen möglich.

→ Zinszuschuss von bis zu 2%, Haftung bis zu 80% des Kreditrahmens von max. € 2 Mio.

Spezielle Zuschüsse für Unternehmer in persönlicher Notlage

■ BETRIEBSHILFE (WKOÖ mit Unterstützung durch Land OÖ und SVA)

Förderung von selbständig Erwerbstätigen, deren Arbeitskraft durch einen Unfall, durch eine Krankheit oder wegen der Geburt eines Kindes längere Zeit ausfällt, durch die Unterstützung eines "Betriebshelfers" während der Ausfallszeit.

→ Zuschuss durch Sachleistung

■ UNTERSTÜTZUNGSFONDS (WKOÖ)

Diese Förderung kann bei besonderen finanziellen Notlagen in Folge von schwerer Erkrankung oder einem Unglücksfall, und im Falle von Naturkatastrophen oder sonstigen Elementarereignissen beantragt werden.

→ Zuschuss bis zu € 11.000,- möglich

HAFTUNGEN

■ KONSOLIDIERUNGSBÜRGSCHAFT (KGG)

Förderung von Krediten für einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von Unternehmen, die unverschuldet in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind.

→ Haftungsübernahmen bis zu 80% des Kreditrahmens von max. € 250.000,-

Weitere Produkte der WKOÖ, die Sie bei der Analyse und Planung unterstützen können

■ Finanzierungs-Check online (WKOÖ)

Der Finanzierungs-Check ist ein Online-Selbsttest der aufzeigt, in welchen Bereichen Ihr Unternehmen Stärken und Schwächen aufweist. So soll Ihnen der Finanzierungs-Check darlegen, welche gezielten Maßnahmen gesetzt werden sollten, um die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens zu steigern.

→ www.finanzierungs-check.at

■ Vorbereitung auf das Bankengespräch (WKOÖ)

Da die Führung eines Unternehmens meist eng mit der Finanzierung verbunden ist, soll diese Broschüre einen Überblick und Hilfestellung für Unternehmen bieten, die sich mit Fragen der Finanzierung konfrontiert sehen. Der Leitfaden ist eine praktische Anleitung für eine erfolgreiche Geschäftsbeziehung mit Ihrer Bank, egal ob für Gründer oder bestehende Betriebe.

→ www.wko.at/ooe/foerderungen

■ Zahlen im Griff online (WKOÖ)

„Zahlen im Griff“ ist ein kostenloses Werkzeug, mit dem vor allem Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstunternehmen die betriebswirtschaftlichen Parameter ihres Unternehmens laufend überprüfen können. Das auf Excel basierende Werkzeug soll sowohl auf übersichtliche als auch einfache Weise eine Kalkulationshilfe im Bereich Kosten- und Erfolgsprognose bieten.

→ www.unternehmerservice.at

Antragstellung bei Krediten und Haftungen über die Hausbank

Antragsformulare einfach downloaden

FÖRDERGEBER

WKO Oberösterreich
www.wko.at
T 05 90909

Kreditgarantiegesellschaft - KGG / Unternehmensbeteiligungsgesellschaft - UBG
www.kgg-ubg.at
T 0732 777800 - 0

Österreichische Hotel- und Tourismusbank - ÖHT
www.oeht.at
T 01 51530 - 0

Land Oberösterreich
www.land-oberoesterreich.gv.at
T 0732 7720 - 15121

Beschäftigung, Aus- und Weiterbildung

Wichtige Förderungen

BEISPIELE

Lehrlinge

Weiterbildung

Beratungskosten

Innovationsassistenz

Wiedereingliederung
von Beschäftigungs-
losen

ZUSCHÜSSE

■ LEHRLINGSFÖRDERUNG (über WKOÖ)

Förderung von Kosten im Zuge der Beschäftigung von Lehrlingen.
→ bis zu 3 Lehrlingsentschädigung p.a. + Sonderprämien möglich

■ STARTJOBS (Land OÖ)

Förderung von Lohnnebenkosten die durch die Einstellung und Beschäftigung von arbeitslosen Jugendlichen entstehen.

→ Zuschuss bis zu € 730,- p.m., max. 1 Jahr

■ „COME BACK“ EINGLIEDERUNGSBEIHILFE (AMS)

Förderung der Personalkosten, die im Zuge der Beschäftigung von Personen ab 45 Jahren entstehen, sofern es sich um Arbeitnehmer handelt, die mindestens 6 Monate als arbeitsuchend vorgemerkt waren.

→ Zuschuss wird individuell vereinbart

■ BILDUNGSKONTO (Land OÖ)

Förderung von Kosten, die im Zuge der allgemeinen Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern entstehen.

→ Zuschuss bis 50%, max. € 1.800,-

■ NETZWERK KOOPERATIONSPROJEKTE (Clusterland OÖ)

Förderung von innovativen Projektideen in der Personal- oder Organisationsentwicklung wenn mind. 3 Unternehmen zusammenarbeiten.

→ Förderung von 30 % der Personal- und Beratungskosten, max. € 25.000,- pro Projektpartner

■ FÖRDERUNG DES 1. MITARBEITERS FÜR EPU (Land OÖ / AMS)

Förderung der Lohnkosten für alle Personen, die unmittelbar zuvor eine Ausbildung abgeschlossen haben und beim AMS als arbeitsuchend vorgemerkt oder arbeitslos und beim AMS bereits 14 Tage gemeldet sind.

→ Zuschuss von 25% des Bruttolohns, max. 12 x pro Jahr

Spezielle Zuschüsse für Gründer bzw. Betriebsübernehmer in den ersten 3 Jahren

■ BILDUNGSKONTO FÜR JUNGUNTERNEHMERINNEN (Land OÖ)

Förderung der persönlichen Weiterbildung von JungunternehmerInnen.

→ Zuschuss bis zu € 2.000,- p.a.

■ UNTERNEHMENSGRÜNDUNGSPROGRAMM (AMS)

Förderung von beschäftigungslosen Personen in Form einer kostenlosen Teilnahme an den Gründungsberatungen des AMS.

→ bis zu 9 Monate finanzielle Unterstützung durch das AMS



EINE VOLLSTÄNDIGE AUFSTELLUNG ALLER BERUFS- UND WEITERBILDUNGSFÖRDERUNGEN FINDEN SIE UNTER

→ www.netzwerk-hr.at/foerderbroschuere

Antragsformulare einfach
downloaden

FÖRDERGEBER

WKO Oberösterreich

www.wko.at

T 05 90909

**Österreichische Hotel-
und Tourismusbank -
ÖHT**

www.oeht.at

T 01 51530 - 0

Land Oberösterreich

www.land-oberoesterreich.gv.at

T 0732 7720 - 15121

**Arbeitsmarktservice -
AMS**

www.ams.at

T 0810 810500

Clusterland OÖ

www.netzwerk-hr.at

T 0732 79810 - 5168

